

Antrag

der Abg. Georg Heitlinger und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

Ausgestaltung und Unterstützung des EU-Schulprogramms in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Kinder in wie vielen Einrichtungen aktuell in Baden-Württemberg vom EU-Schulprogramm profitieren und regelmäßig kostenlos Obst und Gemüse bzw. Milch und Milchprodukte erhalten;
2. wie sich der Anteil an teilnehmenden Einrichtungen im Land in den letzten Jahren entwickelt hat;
3. welche Bedeutung sie dem EU-Schulprogramm beimisst, das für viele Kinder in Baden-Württemberg eine bzw. möglicherweise die einzige Gelegenheit darstellt, frisches Obst, Gemüse und Milch in ihrer Ernährung zu erhalten;
4. welche Erkenntnisse ihr dazu vorliegen, inwieweit die steigende finanzielle Belastung der Eltern, etwa durch die Preisentwicklung und Inflation, dazu führt, dass den Kindern seltener frisches Obst, Gemüse und Milch zur Verfügung steht;
5. ob es zutrifft, dass den zugelassenen EU-Schulprogramm-Lieferantinnen und -Lieferanten jüngst immer weniger Lieferwochen vom zuständigen Regierungspräsidium Tübingen genehmigt werden;
6. wie viele Lieferwochen im Schuljahr für teilnehmende Grundschulen, Kindertagesstätten sowie Kindergärten vorgesehen, gewünscht und angestrebt sind;
7. warum es aktuell vorkommt, dass Lieferanten im Monat maximal zwei Lieferwochen genehmigt werden, im Mai 2024 sodann nur eine Lieferwoche, im Juni und Juli sodann keine Lieferungen mehr vorgesehen werden;
8. welche Gründe für diese Arhythmien ihr bekannt sind, insbesondere ob die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen und der große Zulauf, also eine wachsende Zahl teilnehmender Einrichtungen, ursächlich sind;
9. wie sich der landesseitige Zuschuss zum EU-Schulprogramm darstellt, für das die EU dem Land für das laufende Schuljahr für den Programmteil Obst und Gemüse 3,3 Millionen Euro und für den Programmteil Milch und Milchprodukte 1,2 Millionen Euro zur Verfügung stellt, die hierzulande ausschließlich für die Finanzierung der Lebensmittel verwendet werden;
10. inwieweit sie das hiesige Sponsorenmodell zur Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils von etwa 25 Prozent der Kosten sowie der Mehrwertsteuer als funktional, erfolgreich und auskömmlich erachtet, bei dem Vereine, örtliche Unternehmen, die Lieferanten, der Einrichtungsträger oder Eltern eingebunden werden;
11. welche Gründe vorliegen, dass Baden-Württemberg mit dem Sponsorenmodell einen Einzelweg beschreitet, während in nahezu allen anderen Bundesländern die Finanzierung der Obst- und Gemüsekomponente über die Unionsbeihilfe und öffentliche Mittel der Bundesländer erfolgt;

12. ob sie ein Abweichen vom Sponsorenmodell und die Einbringung von landesseitigen Haushaltsmitteln vorsieht, gerade angesichts der drohenden Einschränkungen des Programms im Schuljahr 2024/2025;
13. inwieweit sie unter Verweis auf die bestehende Mittelknappheit hinnehmen will, dass es zu Änderungen hinsichtlich der Aufteilung der beihilfefähigen Wochen zwischen den Grundschulen und den Kindertagesstätten sowie Kindergärten (Kitas) kommt;
14. inwieweit sie beispielweise hinnehmen will, dass Schulen im Primarbereich als Kernzielgruppe der EU-Kommission in der Zuteilung der beihilfefähigen Wochen priorisiert werden sollen, während Kitas in Baden-Württemberg nur nachrangig zugelassen werden sollen, wodurch Grundschulen, vorbehaltlich der Haushaltslage, 25 beihilfefähige Wochen im Schuljahr 2024/2025 zur Verteilung der Portionen aus beiden Programmteilen erhalten sollen und Kitas nur etwa 16 beihilfefähigen Wochen;
15. ob sie hinnehmen will, dass zwar für Grundschulen und SBBZ-Grundschulen das Stellen von Erst- und Folgeanträgen weiterhin möglich bleiben soll, die Zulassung zur Teilnahme am EU-Schulprogramm für Kitas im Schuljahr 2024/2025 aber ausschließlich Kitas mit Folgeantrag vorbehalten wird, während Erstanträge von Kitas aufgrund der Haushaltssituation nicht zugelassen werden sollen.

16.4.2024

Heitlinger, Dr. Kern, Birnstock, Haußmann, Goll, Weinmann, Bonath, Brauer, Fischer, Hoher, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Ausweislich der Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse der in der Bundesrepublik Deutschland am EU-Schulprogramm teilnehmenden Länder für die Schuljahre 2017/2018 bis 2021/2022 hat Baden-Württemberg sich im genannten Zeitraum nicht mit öffentlichen Mitteln am EU-Schulprogramm beteiligt, während beispielsweise im Nachbarland Bayern über zwölf Millionen Euro aus dem dortigen Landeshaushalt eingebracht wurden. Diese landesseitige Ergänzung schafft die finanziellen Spielräume, um eine stetige Versorgung von Kindern in teilnehmenden Grundschulen, Kindertagesstätten sowie Kindergärten mit kostenlosem Obst und Gemüse bzw. Milch und Milchprodukten sicherzustellen. Ausweislich der Homepage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz soll es unter Verweis auf den „großen Zulauf und bestehende Mittelknappheit“ zu Einschränkungen im EU-Schulprogramm für das kommende Schuljahr 2024/2025 kommen. So soll es beispielsweise Kitas nicht möglich sein, einen Erstantrag auf Teilnahme zu stellen. Das Programm hat zuletzt eine stetig wachsende Zahl an teilnehmenden Einrichtungen verzeichnet, nun dürfte aber fraglich sein, ob sich dieser Trend in der aktuellen Antragsphase für das Schuljahr 2024/2025 wird fortsetzen können. Dieser Antrag soll daher klären, ob und ggf. welche Maßnahmen die Landesregierung plant, um dieses erfolgreiche und wünschenswerte Programm weitergehend zu unterstützen.